



# ADK-Info 01-2013



Hannover, den 14. Februar 2013

## **Noch mehr kirchliche Billig-Tagesstätten?**

### **Abbruch der Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission**

In fast allen kirchlichen Kindertagesstätten erhalten bisher beide Erzieherinnen in einer Gruppe den gleichen Lohn. Jetzt wird versucht, ein kirchliches Billig-Kita-Modell zu entwickeln und auszubauen, um eventuelle Finanzierungslücken durch Lohnsenkung auszugleichen.

Die Frage die entsteht, lautet: Dürfen Erzieherinnen, die als Zweitkräfte in den evangelischen Kindertagesstätten arbeiten, um zwei Lohngruppen schlechter bezahlt werden (trotz gleichwertiger Qualifikation) als ihre Kolleginnen, die als Erstkräfte arbeiten?

Die Arbeitnehmerseite der evangelischen Kirchen wirft ihren Arbeitgebern vor, hier Lohn-drückerei zu betreiben und die betroffenen Kolleginnen um ihren angemessenen Lohn zu bringen. Überall wird gesagt, die Erzieherinnen sollten höher bezahlt werden.

Wegen dieses grundsätzlichen Streites um gerechte Entlohnung kam es zum Abbruch der Verhandlungen in der ADK über die kircheneigenen Tätigkeitsmerkmale. In der Sache weiterverhandeln kann man erst dann wieder, wenn sich die kirchlichen Arbeitgeber zur Qualität und Lohngerechtigkeit in Kitas bekannt haben.

Schon jetzt zahlen die Kirchen den Erzieherinnen und Kita-Leiterinnen weniger Lohn als die Kommunen. Oft wird noch nicht mal tarifgerecht gezahlt. Mit einer Rundverfügung der kirchlichen Arbeitgeber werden Vorgaben und Dienstanweisungen veröffentlicht, in denen wahrheitswidrig behauptet wird, dass ev. Kitas auch ohne zwei erzieherische Fachkräfte pro Gruppe qualitativ hochwertig arbeiten können. Diese Rundverfügung muss nun wieder zurück genommen werden.

„Wir lassen nicht zu, dass Kassenlage vor Qualität und gerechte Bezahlung gestellt wird. So schrecken wir gute Fachkräfte ab, und das bei zunehmendem Fachkräftemangel in den evangelischen Kindertagesstätten“, erklärte Ralf Reschke, Sprecher der Arbeitnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Die Arbeitgeber sahen sich nicht in der Lage, diese umstrittene Regelung zurück zu nehmen. Jetzt stehen die evangelischen Kirchen in Niedersachsen vor einer wichtigen Richtungsentscheidung:

### **Qualität und gerechte Bezahlung oder Niedriglohn?**

Bei den evangelischen Kirchen in Niedersachsen arbeiten 10.000 Erzieherinnen, die fairen Lohn erwarten – auch wenn die Kirche ihr Arbeitgeber ist.



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft MVV-K

## ADK-Info 02-213

### Bericht von der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission am 22.04.2013

- Die Beschäftigten der Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg erhalten eine **Erhöhung ihres Tabellenentgelts um 2,65 % rückwirkend zum Januar 2013**. Die Entgelterhöhung soll möglichst mit der Auszahlung des Entgelts für den Monat Mai 2013 erfolgen. Ab Januar 2014 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,95 %. Darauf einigten sich die Mitglieder der ADK und übernahmen damit schon im Vorgriff das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 09.03.2013.
- Den Urlaubsregelungen aus dem Tarifergebnis der Länder hat sich die ADK angeschlossen. Damit besteht ab dem Jahr **2013 ein Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen** für alle Beschäftigten im Geltungsbereich der Dienstverordnung.
- **Höhergruppierungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung sind jetzt noch bis zum 31.08.2013 möglich:** Die Personalbüros nehmen eine Überprüfung der bisherigen Entgeltgruppen jedoch nur auf persönlichen Antrag des/der Beschäftigten vor. Längst nicht alle Beschäftigten, die von der neuen Entgeltordnung profitieren können, haben bisher von ihrem Recht auf Überprüfung ihrer Entgeltgruppe Gebrauch gemacht. **Stellen Sie Ihren Antrag auf Höhergruppierung bis spätestens 31.08.2013 an Ihren Arbeitgeber** – später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet! Die Verbände kirchlicher Mitarbeiter und die Kirchengewerkschaft MVV helfen ihren Mitgliedern bei der Antragsstellung!
- **Eingruppierung von Kita-Leitungen:** Zukünftig führen Unterschreitungen der maßgeblichen Platzzahlen bis zu 5 % nicht zu Herabgruppierungen. Eine Unterschreitung auf Grund von Maßnahmen (z.B. Qualitätsverbesserungen), die der Arbeitgeber zu verantworten hat, führt damit nicht zur Herabgruppierung. Eine einmal erreichte Stufe bleibt auch nach einer vorübergehenden Herabgruppierung als Besitzstand bei einer späteren (Wieder-) Heraufgruppierung erhalten.
- Gefasst wurden diese Beschlüsse unter einem **neu gewählten ADK-Vorsitzenden Michael Busse** (Vkm-Braunschweig). Zum neuen Stellvertreter wählte die ADK Michael Hagen (Superintendent im Kirchenkreis Wunstorf) der bisher als Vertreter der Arbeitgeberseite den Vorsitz hatte.
- Die neu eingestellte **juristische Referentin des Arbeitnehmerbüros Hannover, Annetrin Herzog**, wird der Arbeitnehmerseite in den kommenden Verhandlungen juristisch beratend zur Seite stehen.

Dietrich Kniep

Vorsitzender  
AG Vkm Niedersachsen

Am Steinbruch 12 - 30449 Hannover

Fon: 0511 - 270 215 - 60 - Fax: 0511 - 270 215 - 61  
E-Mail: vkm@evlka.de  
www.vkm-hannover.de

Werner Massow

Vorsitzender  
Kirchengewerkschaft in Niedersachsen MVV-K

Am Steinbruch 12 - 30449 Hannover

Fon: 0551 - 54763 -14 - Fax: 0551 - 54763 - 15  
E-Mail: info@mvv-k.de  
www.mvv-k.de www.mvv-kita.de



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft MVV-K

# ADK-Info 3 - 2013

Bericht aus der Sitzung vom 23.09.2013

## **Kircheneigene Tätigkeitsmerkmale werden angepasst!**

Sind unsere kirchlichen Eingruppierungsmerkmale inhaltlich noch sachgemäß? Ist die Zuordnung in die jeweiligen Entgeltgruppen tatsächlich angemessen? Diese substantiellen Fragen hat die ADK an den Vorbereitungsausschuss überwiesen. Nacheinander wird der Ausschuss die Sparten der kirchlichen Berufsgruppen der Dienstvertragsordnung beleuchten und die Ergebnisse der ADK vorlegen.

## **Küster werden gegenüber den Hausmeistern nicht mehr benachteiligt!**

Beschlossen wurde bereits eine Neuerung für die Eingruppierung der Küsterinnen und Küster, die ab 01. Oktober in Kraft tritt: Sie betrifft diejenigen Küsterinnen und Küster, die eine Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens drei Jahren Dauer abgeschlossen haben. Sie werden künftig in E 5 eingruppiert, wenn ihre Ausbildung der Kirchengemeinde, für die sie tätig sind, auch tatsächlich nützlich ist. Dies setzt voraus, dass ihnen „kleinere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten“ übertragen sind.

## **Welche Sparten sind als Nächstes dran?**

Zurzeit befasst sich der Ausschuss mit der Berufsgruppe der Sekretärinnen, darauf folgt die Sparte der Diakoninnen und Diakone.

## **Tarifübernahme nun offiziell beschlossen:**

Bereits seit Mai dieses Jahres weisen die Gehaltsmitteilungen der Beschäftigten ein um 2,65 % erhöhtes Entgelt aus. Dies entspricht dem Tarifergebnis der Länder, dem sich die ADK im Frühjahr einvernehmlich angeschlossen hat. Die Auszahlung des erhöhten Entgelts erfolgte bislang jedoch unter dem Vorbehalt der Rückforderung und „unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung“, so der Hinweis auf den Gehaltsmitteilungen. Hintergrund dieses Vorbehalts war, dass der TV-L erst mehrere Wochen nach der Tarifeinigung abschließend unterzeichnet und somit formell rechtskräftig wurde. Ohne Rechtskraft bot der TV-L jedoch keine verlässliche Grundlage für einen Übernahmebeschluss durch die ADK. Die Auszahlung der erhöhten Gehälter erfolgte daher bislang im Wege einer Vorweggewährung. Dies ist nun nicht länger erforderlich: Mit einstimmigem Beschluss hat die ADK die Ergebnisse des mittlerweile rechtskräftigen TV-L übernommen. Dies bedeutet nicht nur die bereits spürbar gewordene Gehaltserhöhung um 2,65 % und 30 Tage Urlaub im laufenden Jahr, sondern eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,95 % ab dem 01.01.2014.

Dietrich Kniep

AG Vkm Niedersachsen

im Haus der Ev. Jugend  
Am Steinbruch 12 - 30449 Hannover  
Fon: 0511 270 215 60 - Fax: 0511 270 215 61  
E-Mail: vkm@evlka.de  
www.vkm-hannover.de

Werner Massow

Kirchengewerkschaft in Niedersachsen MVV-K

im Haus der Ev. Jugend  
Am Steinbruch 12 - 30449 Hannover  
Fon: 0551 54763 14 - Fax: 0551 54763 15  
E-Mail: info@mvv-k.de  
www.mvv-k.de www.mvv-kita.de